

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 4

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

16 im Vorjahr) Aufsätze geliefert, 3 freie Vorträge gehalten und 14 Motiven und Besprechungen in Angriff genommen. Die Sekundarlehrer hatten 2 obligatorische Konferenzen, in denen ein geologischer Vortrag gehalten und die Besprechung der rechnerischen Lehrmittel von G. Schweizer und H. Ebneter vor- genommen wurde. —

Von den 301 Primar- und 41 Sekundarlehrern haben sich 76 % den freiwilligen Schulvereinen angeschlossen, während 24 % ihnen noch fern stehen. Diese 16 Schulvereine zählten 261 Lehrer und 60 Nichtlehrer, hatten zusammen 99 Versammlungen, an denen 78 schriftliche Arbeiten und 9 freie Vorträge gehalten wurden. —

Wir kommen nächstes Mal auf die Angabe der Thematik zu sprechen, die sowohl in den Konferenzen wie in den Schulvereinen zur Behandlung kamen. Auch solch' eine Uebersicht ist lehrreich. —

Pädagogische Rundschau.

Appenzell. Der Verband zur Förderung des Zeichnen- und gewerblichen Berufsunterrichts hat die diesjährige Hauptversammlung auf den 26./27. Juli nach Herisau angelegt. An derselben werden die Herren Führer (St. Gallen) und Grossgurin (Genf) über die gewerbliche Kalkulation in den gewerblichen Fortbildungsschulen referieren.

Glarus. Der Vorstand glarner Gewerbevereine reicht an den Bundesrat die Petition ein: „Der Bund übernimmt die Förderung der Fortbildungsschule in den Gewerben, Handel, Industrie, Landwirtschaft; das zustehende Departement ist auch befugt, die allgemeine Fortbildungsschule zu unterstützen.“

— Sämtliche Schulbehörden des Kantons sind mit dem Gesuch an den Regierungsrat gelangt, er möchte beim eidgenössischen Eisenbahndepartement betreffend Aufhebung der Verkaussautomaten an den Bahnhöfen vorstellig werden. Die „Glarner Nachrichten“ bemerken dazu: „Das Schweizervolk wollte die Bahnen an sich ziehen, aber nicht im ganzen Lande herum Zigarren- und Konditoreiläden für große und kleine Kinder errichten.“

Basel. Für drei neue Schulhäuser sind in Basel die Posten der Schulabwärte zu besetzen. Gemeldet haben sich 427 Bewerber aus allen möglichen Berufsklassen.

St. Gallen. In Degersheim plant man die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule.

Niederhelfenswil hat endlich in seiner Schulangelegenheit einen Schritt nach vorwärts getan, indem sich die Schulgemeinde in der Bauplatzfrage einigte.

Die evangelische Schulgemeinde Marbach erstellt ein Schulhaus im Kosten- voranschlage von 97000 Fr.

In Rüagaz schenkte die Schulgemeinde ihrem Lehrer Herrn Rückstuhl zur Feier seiner 25-jährigen Wirksamkeit an dortiger Primarschule eine goldene Uhrkette und 200 Fr. in zwei Goldstücken.

— Laut „Ostschweiz“ wurde Herr Lehrer Bleßi in Wattwil an die Knabenunterschule Basel gewählt. Bekanntlich zahlt Basel-Stadt unter allen schweizerischen Städten die höchsten Lehrergehalte aus und ist auch in Bezug auf Altersversorgung allen voran. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn zahlreiche Kollegen sehnsvoll ihr Auge nach dem „Eldorado am Rhein“ richten.

Luzern. Für die Stadtschulen wird die Einführung des Schularztes geplant behufs ärztlicher Untersuchung und Ueberwachung der Schulkinder,

hygienischer Überwachung der Lokale etc., sowie Abgabe von schulhygienischen Instruktionen an das Lehrpersonal.

Solothurn. Zur Zeit besteht eine Sperrre des kantonalen Lehrerbundes über vier Gemeinden: Böttwil, Lohn, Balm und Egertingen. Kein Mitglied darf sich um eine dieser Vacanzen bewerben, es sei denn, daß die Gemeinden die Barbesoldung auf 1200 Fr. erhöhen.

Deutschland. Berlin. Die zur Beseitigung des Lehrermangels von den Behörden in Preußen angewandten Mittel und Wege verlügen in ihrer Wirkung mehr und mehr.

— Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird auch im Jahre 1902 ein etwa drei Monate währende Kursus in der hiesigen Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt abhalten werden.

— Die jüngste Polendebatte im preußischen Abgeordnetenhaus hat nach der Auffassung des deutschen Adelsblattes zwei Hauptgesichtspunkte ergeben: 1. Die Ablehnung körperlicher Züchtigungspraxis und 2. als neues, unzweifelhaft aber besonderes wichtiges Postulat, die Forderung, daß die Deutschen im wohlverstandenen Interesse des Germanisierungsgedankens polnisch lernen sollten. Der Grundton der tagelangen Debatte aber war auf die Forderung gestimmt, daß auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes die Muttersprache nicht vorenthalten werden dürfe.

— Charlottenburg. In einer Schulversammlung sprach das hiesige Schöffengericht den angeklagten Vater aus folgendem Grunde frei: „Der Vater ist Zugführer und als solcher tagelang unterwegs. Er kann also nicht für den unregelmäßigen Schulbesuch seines Sohnes verantwortlich gemacht werden. Wäre gegen die Mutter Strafantrag gestellt, so würde sie ohne weiteres verurteilt werden“.

— Die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts ist von den städtischen Behörden in Charlottenburg beschlossen worden, wenn der Staat sich bereit erkläre, die Schule mit einer namhaften Summe zu unterstützen.

— Jena. Die Anstellung von Schulärzten ist hier vom Schulvorstande beschlossen worden. Zunächst soll ein solcher für die Bürgerschule angestellt werden. Für jedes Kind sollen 25 Pf. jährlich an den Arzt gezahlt werden.

— Heiligenstadt. (Pädagogische Kurse für katholische Geistliche.) Seit einigen Jahren werden auf Wunsch der hochw. Herren Bischöfe an dem katholischen Lehrerseminar in Heiligenstadt sechswöchige Kurse für jüngere Geistliche — ähnlich denen in fast sämtlichen protestantischen Lehrerseminarien — abgehalten. Für das Jahr 1902 beginnt der Kursus am Seminar zu Heiligenstadt am 26. Mai.

— Halle. Die Schulbehörden haben bestimmt, daß in Zukunft in den Volksschulen die Zahl der Schüler und Schülerinnen in der 1., 2. und 8. Klasse nicht mehr als 50, in der 3. bis 7. nicht mehr als 55 betragen soll.

— Bayern. Ein von sozialdemokratischer Seite gestellter Antrag verlangt von der Münchener Gemeindevertretung, daß dieselbe die sämtlichen größeren Städte Bayerns zu einer mächtigen Protestkundgebung gegen das neue Schuldotationsgesetz, namentlich gegen die gesetzliche Festlegung der Konfessionsschule, aufrufe.

— Düsseldorf. Über ein drolliges Vorkommnis in der Schule zu S. berichten die Tagesblätter: Bittet da ein Schüler um Urlaub für den folgenden Tag. Auf die Frage des Lehrers, wozu er den Urlaub denn benötigen wolle, erwidert der Junge freudestrahlend: „Meine Großmutter hat morgen Hochzeit!“ Der Vorhaltung des Lehrers, er verwechsle gewiß die Großmutter mit einer Tante oder sonst jemand, setzt der Schüler die Bemerkung entgegen, es handle sich ganz bestimmt um die Großmutter. Tatsächlich ergaben nähere Erfundigungen, die Sechzehnjährige habe es in ihrer Rüstigkeit einem Vierzigjährigen angethan, und so fand am folgenden Tage wirklich die Hochzeit statt.